

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 4. Juli 2005

Nr. 2005/1392

### **Behinderung: Buechehof, sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2005 / Akontozahlung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Defizitaufstellung vom 11. November 2004 reichte die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Lostorf, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 224'773.25 (Fr. 228'296.66) für das Jahr 2005 (2004) ein.

#### **2. Erwägungen**

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit RRB Nr. 2004/1230 vom 15. Juni 2004 wurde der sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Mit RRB Nr. 2004/2504 vom 14.12.2004 wurde dem Buechehof eine Taxe von Fr. 240.00 bewilligt. Aus diesem Grund wird das beantragte Defizit von Fr. 224'773.25 auf Fr. 219'105.00 ( $2'131 \times \text{Fr. } 2.66 = \text{Fr. } 5'668.50$ ) angepasst. Das Defizit resultiert von 6 solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 36'517.50 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung (IV, EI, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Bewohnerin bzw. Bewohner entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Bewohnerin bzw. des jeweiligen Bewohners aufgerechnet auf ein Jahr.

Die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof erhält als Akontozahlung 80% von Fr. 219'105.00 für das Jahr 2005. Der definitive Beitrag wird nach Abschluss des Betriebsjahres 2005 sowie nach Einreichen der effektiven Defizitbeträge pro Bewohnerin bzw. pro Bewohner bestimmt.

#### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Das beantragte Defizit von Fr. 224'773.25 wird infolge Taxreduktion auf Fr. 219'105.00 angepasst.
- 3.2 Die sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Lostorf, erhält eine Akontozahlung von 80% an die Betreuungs- und Pflegekosten der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2005. Dies entspricht Fr. 175'284.00.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20358.
- 3.4 Nach Abrechnung des Betriebsjahres 2005 ist dem Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, Soziale Institutionen, die Betriebsrechnung bis spätestens Ende Juni 2006 einzureichen. Bei Eingang der definitiven BSV-Verfügung mit dem Betriebs- und Einrichtungsbeitrag für das Rechnungsjahr 2005 ist die Defizitaufstellung der solothurner Bewohnerinnen und Bewohner mit den erforderlichen Angaben, die Nettotageskostenberechnung und allenfalls die Rechnungen für ausserkantonale Bewohnerinnen und Bewohner einzureichen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)  
AGS, Ablage  
Aktuarin der SOGEKO  
Verein Buechehof, Mahenstrasse 100 a, 4654 Lostorf  
Verein Buechehof, Frau Brigitte Kaldenberg, Neumattstrasse 17, 4144 Arlesheim